

- Bitte per Post an:  
The Phone House Telecom GmbH  
Münsterstr. 109 · 48155 Münster
- oder per Fax an:  
0 25 06/922-192 65

www.talktalk.de · 0800/8255 8255

## Nur für internen Gebrauch

Händler-Code \_\_\_\_\_

Verkäuferrn. \_\_\_\_\_ Sonder-V. \_\_\_\_\_

# „Ich bin total TalkTalk!“

- Kein Risiko! ■ Keine langfristige Vertragsbindung! ■ Minutengenaue Taktung!

## 1. Kunde/Rechnungsempfänger

Sind Sie bereits Kunde bei The Phone House?

NEIN, bitte legen Sie ein Passwort fest mit dem Sie sich bei der Kundenbetreuung identifizieren können \_\_\_\_\_

JA, meine Kundennr. lautet **A** \_\_\_\_\_ oder Mobilfunknr. lautet **0 1** / \_\_\_\_\_

Frau  Herr  Titel \_\_\_\_\_  Firma Wenn Firma, dann bitte im Feld Nachname/Firma die Rechtsform mit angeben (z.B. GmbH)

Nachname/  
Firma \_\_\_\_\_Vorname/  
Bevollmächtigter \_\_\_\_\_Geb.-Datum/  
Gründungsdatum der Firma \_\_\_\_\_ Firmen bzw. Vereine bitte Handelsregister-/Vereinsregister-Nummer angeben \_\_\_\_\_

## Adresse

Straße/Nr \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Telefax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

Einzugsermächtigung (Bitte unbedingt eintragen! Kontoinhaber und Vertragspartner müssen identisch sein!)

BLZ \_\_\_\_\_ Kto-Nr. \_\_\_\_\_

Geldinstitut \_\_\_\_\_

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

## 2. Ihr Festnetz-Anschluss

Angaben zum bestehenden Anschluss

Eingetragene(r) Name(n) (Vertragspartner) bei der Deutschen Telekom falls abweichend vom/von oben angegebenen Namen \_\_\_\_\_

Art und Anzahl der Anschlüsse bei der Deutschen Telekom

analoger Anschluss 1. \_\_\_\_\_

ISDN-Basisanschluss (Hinweis: Bei ISDN Anschluss unbedingt alle 3 Basisrufnummern angeben!) 2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

Tarif  Talk 80  Talk 160

»5 Friends« – zu 5 nationalen Festnetzrufnummern besonders günstig telefonieren

Bitte geben Sie Vorwahl und Rufnummer ohne Leerzeichen ein:

1. \_\_\_\_\_ 4. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_ 5. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

## 3. Unsere Rechnung

Speicherung der Verbindungsdaten

gemäß § 97 IV TKG (d.h. vollständige Speicherung)  verkürzt (Streichung der letzten 3 Ziffern)  keine Speicherung (in diesem Fall ist kein EVN möglich)

Einzelverbindungs nachweis (EVN)

kein EVN  Nachweis gemäß TKV (Telekommunikations-Kundenschutzverordnung)

Comfort Regio (kostenpflichtig)  Comfort Chrono (kostenpflichtig)

Ein EVN kann nicht erstellt werden, wenn der Kunde keine Speicherung der Verbindungsdaten gewünscht hat.

Rechnungsstellung

Einzelrechnung Für unsere Mobilfunkkunden:  Kombirechnung  Sammelrechnung

Das neue Festnetzangebot von

The Phone House

TalkTalk  
Mach mit. Spar mit!



## 4. Unterschrift des Festnetzvertrages

Ich ermächtige die The Phone House Telecom GmbH (nachfolgend „TPH“ genannt) widerruflich, die Rechnungsbeträge von dem oben genannten Konto oder von einem anderen Konto, das ich TPH zukünftig benennen werde, im Lastschriftverfahren abzubuchen.

## Datenschutzerklärung

Ich stimme der Verarbeitung und Nutzung meiner Bestandsdaten durch TPH zur Beratung, Marktforschung und Werbung (gegebenenfalls auch für Produkte Dritter) sowie der Verarbeitung und Nutzung meiner Verkehrsdaten zum Zwecke der Vermarktung und bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdiensten zu. Die TPH darf hierzu meine Verkehrsdaten, wie Nummern der beteiligten Anschlüsse und genutzte Dienste, sowie Datenarten gemäß Ziffer 12.3 der beigefügten AGB, während der gesetzlichen 6-monatigen Maximalspeicherfrist nutzen. Mit der Kontaktaufnahme zu Beratungs- und Werbezwecken per – SMS, E-Mail, Brief, Telefon bin ich einverstanden. Falls nicht einverstanden, bitte, gegebenenfalls auch nur einzelne Passagen, streichen. TPH weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der Datenschutzerklärung um eine freiwillige Einwilligung des Kunden handelt. Aufgrund dessen steht die Streichung der gesamten Datenschutzerklärung oder lediglich einzelner, darin enthaltener, Verarbeitungstatbestände und Kontaktarten im Belieben des Kunden. Die Einwilligungserklärung wird durch die nachfolgende Unterschrift auf diesem Auftragsformular wirksam in den Vertrag einbezogen und ist jederzeit widerrufbar.

Mit der Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preise lt. Preisliste an. Diese sind Bestandteil des Vertrages. Ich ermächtige TPH bei der zuständigen SCHUFA-Gesellschaft oder einer anderen Wirtschaftsauskunftei Auskünfte über mich einzuholen sowie diesen Institutionen Informationen wegen etwaiger nicht vertragsgemäßer Abwicklung dieses Vertrages zu übermitteln (s. Ziff. 11 der beigefügten AGB).

Hiermit ermächtige ich TPH für die Dauer des Vertragsverhältnisses und jederzeit widerruflich, die dauerhafte Voreinstellung des (der) o.a. Anschlusses (Anschlüsse) in meinem Namen bei der DTAG für Ferngespräche und soweit technisch realisierbar auch für Ortsgespräche zu beantragen. Im Rahmen der Ermächtigung steht TPH die Auswahl des vorinzustellenden Verbindungsnetzbetreibers frei und darf auch zu einem späteren Zeitpunkt die Voreinstellung zu einem anderen Verbindungsnetzbetreiber in meinem Namen beantragen, wenn für mich dadurch keinerlei zusätzliche Kosten oder Gebühren entstehen bzw. diese von TPH übernommen werden.

X

Datum, Unterschrift

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Festnetz-Telekommunikationsdienstleistungen "TalkTalk" der The Phone House Telecom GmbH

## 1. Geltungsbereich und Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- Die The Phone House Telecom GmbH (nachfolgend als "TPH" bezeichnet) erbringt alle ihre angebotenen Telekommunikationsleistungen des Produktes "TalkTalk" sowie alle sonstigen Leistungen (im folgenden als "Leistungen" bezeichnet) ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend als "die Bedingungen" bezeichnet), die der Kunde durch Erteilung des Auftrags anerkennt. Die Geltung abweichender Bedingungen des Kunden ist, selbst im Falle der Leistung, ausgeschlossen, auch wenn TPH ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- TPH kann diese Geschäftsbedingungen, die Leistungsbeschreibung oder die Preisliste von TPH ändern, indem die Änderungen dem Kunden schriftlich mitgeteilt werden. Sofern der Kunde nicht binnen 4 Wochen seit Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich Widerspruch gegen einzelne oder alle Änderungen erhebt, gelten die mitgeteilten Änderungen als vom Kunden genehmigt. TPH wird dem Kunden in der schriftlichen Mitteilung auf den Beginn der Frist und die Bedeutung und die Folgen seines Schweigens hinweisen. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, wird der Vertrag zu den bisherigen Geschäftsbedingungen fortgesetzt.

## 2. Vertragsschluss und Kreditwürdigkeitsprüfung

- Ein Vertrag zwischen TPH und dem Kunden kommt zustande durch einen schriftlichen Auftrag des Kunden unter Verwendung des hierfür vorgesehenen schriftlichen Formulars, den TPH - vorbehaltlich von Ziffern 2.3 - 2.5 - durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Freischaltung der betreffenden Leistung annimmt.
- Der Inhalt des Vertrages zwischen TPH und dem Kunden richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt des schriftlichen Auftragsformulars, der Leistungsbeschreibung, der Preisliste sowie diesen Bedingungen.
- TPH überprüft die Kreditwürdigkeit jedes Kunden vor Annahme seines Auftrags durch Einholung von Auskünften gemäß Ziffer 11. TPH führt diese Prüfung kurzfristig, normalerweise binnen 2 Werktagen nach Zugang des Auftrags des Kunden bei TPH durch.
- Bestehen begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Antragstellers, weil aufgrund der nach Ziffern 2.3 bzw. 11 eingeholten Auskunft zu erwarten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen gegenüber dem Kunden mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein wird, insbesondere weil er mit Verpflichtungen aus anderen (bestehenden oder früheren) Verträgen im Rückstand oder solche Verträge nicht vertragsgemäß abgewickelt wurden oder liegen vergleichbare Fälle vor, kann TPH die Annahme des Antrags des Kunden ablehnen.
- TPH ist berechtigt, die Leistung von der Einhaltung eines im Einzelfall festzulegenden Kreditlimits abhängig zu machen. Das Kreditlimit wird festgelegt und dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Bei Überschreitung des Kreditlimits ist TPH berechtigt, den Zugang zum Festnetz ganz oder teilweise zu sperren.

## 3. Leistungsarten und Leistungsumfang

- Art und Umfang der Leistungen von TPH sowie deren jeweils vereinbarte Beschaffenheit ergeben sich aus den zwischen den Parteien getroffenen konkreten Vereinbarungen über die Eigenschaften, Merkmale und Leistungscharakteristika der Leistungen, wie sie insbesondere dem vom Kunden ausgefüllten Auftragsformular, den Leistungsbeschreibungen, der Preisliste sowie diesen Bedingungen zu entnehmen sind. Es ist nicht die Absicht von TPH, und der Vertrag zwischen den Parteien ist nicht darauf angelegt, eine weitergehende Einstandspflicht (Garantie) für die Beschaffenheit der Leistungen von TPH zu übernehmen.
- Die Entgelte für die einzelnen Leistungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste.
- TPH erbringt ihre Festnetzleistungen inner- und außerhalb des Ortsnetzbereiches, indem TPH dem Kunden nach Einrichtung einer dauerhaften Voreinstellung (Preselection) dem Kunden Zugang zu den Telekommunikationsnetzen der von TPH ausgewählten Festnetzbetreibern ermöglicht. TPH ist nach eigenem freien Ermessen dazu berechtigt, den für die Leistungserbringung gewählten Verbindungsbetreiber ohne Information des Kunden auszuwechseln.
- Die Einrichtung der dauerhaften Voreinstellung dauert in der Regel fünf bis acht Arbeitstage ab Vertragsabschluss.
- TPH ermöglicht den Zugang zu den Festnetzen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten und mit den im analogen oder im ISDN Sprachdienst verfügbaren Leistungsmerkmalen. Ein ISDN Leistungsmerkmal gilt dann erst als verfügbar, wenn TPH dies schriftlich zugesichert hat oder dieses allgemein veröffentlicht wurde.
- Verbindungen die zur Übertragung von Daten hergestellt werden, sind von der Bepreisung von Sprachverkehr zwischen TalkTalk-Kunden, sowie von der Tarif-Option „5 Freunde“ ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Versuchen der Nutzung oder der Nutzung dieser Tarifmerkmale zur Herstellung von Datenverbindungen behält sich TPH sowohl eine gesonderte Berechnung zur im jeweiligen Tarif geltenden Kondition eines nationalen Ferngespräches, als auch die außerordentliche Kündigung des Vertrages gemäß Ziffer 10 dieser Bedingungen vor.
- Die dauerhafte Voreinstellung von Primärmultiplex-Anschlüssen und TK-Anlagen auf Tarife mit der Option „5 Freunde“, sowie auf Tarife mit dem Merkmal „kostenloser Sprachverkehr zwischen TalkTalk-Kunden“ ist nicht zulässig. Ebenso dürfen keine TK-Anlagen-Anschlüsse als „5 Freunde“-Ziel-Rufnummern ausgewählt werden. Bei Nutzung solcher Anlagen in Tarifen mit einem oder mehreren dieser Merkmale behält sich TPH sowohl eine gesonderte Berechnung zur im jeweiligen Tarif geltenden Kondition eines nationalen Ferngespräches, als auch die außerordentliche Kündigung des Vertrages gemäß Ziffer 10 dieser Bedingungen vor.

## 4. Entgelte und Zahlungsbefreiungen

- Die jeweils gültigen Preise für die Leistungen und sonstigen Dienstleistungen ergeben sich aus dem Kunden bei Vertragsschluss für die jeweils vereinbarte Leistung übermittelten bzw. bei Preisänderungen nach Ziffer 1.2 dem Kunden mitgeteilten Preisliste von TPH. Bei Preiserhöhungen nach Ziffer 1.2 hat der Kunde das dort beschriebene Widerrufsrecht.
- Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit dem Tag der Freischaltung der Leistungen.
- TPH stellt dem Kunden Rechnung für nutzungsabhängige und sonstige Leistungen (insbesondere z.B. Anschluss an das Festnetz, die Deaktivierung des Anschlusses oder die Bearbeitung für Nichterteilung oder Widerruf einer Einzugsermächtigung) am Ende eines jeden Kalendermonats für den Vormonat. Die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen enthalten und wird in den Rechnungen jeweils ausgewiesen.
- Rechnungsbeträge sind mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- TPH zieht den Rechnungsbetrag per Einzugsermächtigung 5 Tage nach Rechnungszugang vom Konto des Kunden ein. Für jede mangels Deckung oder aufgrund des Verschuldens des Kunden oder seiner Bank zurückgereichte Lastschrift erhebt TPH ein Dienstleistungsentgelt für die Rücklastschrift nach der jeweils gültigen Preisliste. Erteilt der Kunde keine Einzugsermächtigung (z. B. bei Zahlung per Überweisung oder Scheck) kann TPH für den höheren Verwaltungsaufwand bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs ein Zusatzentgelt für die administrative Abwicklung jedes zu verbuchenden Zahlungsvorganges nach der entsprechenden jeweils gültigen Preisliste verlangen.
- Wird TPH nach dem Vertragsschluss die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Kunden erkennbar (etwa weil der Kunde in Zahlungsverzug gerät), so ist TPH berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung zu erbringen. Werden die Vorauszahlungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist (von mindestens zwei Wochen) nicht erbracht, so kann TPH den Vertrag fristlos kündigen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt TPH ausdrücklich vorbehalten.
- Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen, etc., werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben oder mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet. Sofern der Kunde dies ausdrücklich wünscht und keine offenen Forderungen von TPH bestehen, erfolgt die Rückerstattung auf eine von ihm zu benennende Bankverbindung.
- Zur Aufrechnung gegen Forderungen von TPH ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## 5. Zahlungsverzug

- Zahl der Kunde bei Zugang der Rechnung den Rechnungsbetrag nicht, gerät er in Verzug (§ 286 Abs. 2 BGB).
- Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug (vgl. Ziffer 5.1), ist TPH berechtigt, Verzugszinsen in jeweils gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
- In jedem Fall des Zahlungsverzugs des Kunden ist TPH zu einer neuerlichen Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden nach Ziffer 2.3 berechtigt. Ergeben sich jetzt Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden nach Ziffer 2.4, kann TPH entsprechende Sicherheiten fordern. Bei negativer Kreditauskunft kann TPH Beschränkungen für Auslandsgespräche einführen oder ein Kreditlimit entsprechend Ziffer 2.5 verhängen.
- Im übrigen kommt eine Sperre des Anschlusses nach Ziffer 6 in Betracht.

## 6. Sperre bei Zahlungsverzug

- TPH ist berechtigt, den Anschluss bzw. Zugang des Kunden zum Festnetz ganz oder teilweise zu unterbinden (Sperre), wenn der Kunde mit einem Betrag von mindestens Euro 75,- in Verzug ist und eine geleistete Sicherheit aufgebracht ist oder einer der Fälle des § 19 Abs. 2 TKV vorliegt und die Sperre unter Hinweis auf die Möglichkeit, gerichtlichen Rechtschutz zu suchen, mit einer Frist von 2 Wochen schriftlich angedroht worden ist. Die schriftliche Androhung ist jedoch in den Fällen des § 19 Abs. 2 TKV nicht erforderlich.

Ein Fall von § 19 Abs. 2 TKV liegt vor, wenn der Kunde Veranlassung zur fristlosen Kündigung gibt, eine Gefährdung der Einrichtungen eines Telekommunikationsanbieters oder der öffentlichen Sicherheit droht oder das Entgeltaufkommen beim Kunden in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist. Soweit nutzungsunabhängige Entgelte vereinbart sind, bleibt der Kunde auch während der Sperre zur Zahlung verpflichtet.

## 7. Einwendungen gegen Rechnungen, Nutzung durch Dritte

- Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch 6 Monate nach Rechnungsdatum, schriftlich zu erheben, ohne dass hierdurch jedoch die Fälligkeit (vgl. Ziffer 4.4) berührt wird. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung; TPH wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Ansprüche des Kunden aus berechtigten Einwendungen, die aus Gründen, die der Kunde nicht zu vertreten hat, erst nach Fristablauf erhoben werden können, bleiben unberührt, sofern TPH eine Überprüfung aus datenschutzrechtlichen Gründen noch möglich ist (vgl. Ziffer 7.2). Im Fall berechtigter Einwendungen findet Ziffer 4.7 entsprechende Anwendung.
- Nach Ablauf von spätestens 6 Monaten nach Rechnungsversand ist TPH aus datenschutzrechtlichen gesetzlich verpflichtet, die der Rechnung zugrundeliegenden Verbindungsdaten zu löschen, weshalb anschließende Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden können. TPH wird den Kunden auf jeder Rechnung gesondert auf diese Einwendungsfrist und die Rechtsfolgen der Fristversäumnis hinweisen.

- Bestreitet der Kunde die Höhe der ihm von TPH in Rechnung gestellten Entgelte, so ist TPH vom Nachweis von Einzelverbindungen jedoch befreit, wenn Verbindungsdaten aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden nicht gespeichert werden oder auf seinen Wunsch oder aus rechtlichen Gründen gelöscht wurden. Für unrichtige Entgeltforderungen, deren richtige Höhe nicht feststellbar ist, hat TPH Anspruch auf das durchschnittliche Entgelt aus den Rechnungen der sechs letzten unbeanstandeten Rechnungen; sind weniger Rechnungen gestellt worden, ist deren Durchschnitt maßgebend.
- Der Kunde ist auch zum Ausgleich aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

## 8. Pflichten des Kunden

- Der Kunde wird keine Einrichtungen benutzen oder Anwendungen vornehmen, die zu Veränderungen der Netze von TPH oder anderer Festnetzbetreiber führen können oder den Netzbetrieb überlasten oder seine Sicherheit gefährden können.
- Der Kunde wird die Leistungen von TPH nicht in missbräuchlicher Weise oder zur Vornahme rechtswidriger Handlungen nutzen und insbesondere keine Anrufe tätigen, durch die Dritte bedroht oder belästigt werden. Der Kunde wird TPH von allen Ansprüchen Dritter freistellen, die aus der Verletzung dieser Verpflichtung resultieren.
- Der Kunde wird TPH unverzüglich jede Änderung seines Namens, seines Geschäfts- oder Wohnsitzes bzw., sofern er Geschäftskunde ist, jede Änderung seiner Firma und Rechtsform und im Falle einer erteilten Einzugsermächtigung seiner Bankverbindung schriftlich anzeigen. Auch Rufnummernänderungen oder Änderungen von Anschlüssen sind TPH unverzüglich mitzuteilen.
- Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von TPH auf Dritte übertragen.

## 9. Schadensersatz und Haftungsbeschränkung

- TPH haftet dem Kunden auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von TPH, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter, weder vorsätzlicher noch grob fahrlässiger, Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung begrenzt auf den Ersatz des vertragsstypischen, vorhersehbaren Schadens bis zu einer Höhe von maximal 12.500,- €. Für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden haftet TPH nur bis zu einem Betrag von 12.500,- € je Nutzer, wobei die Haftung gegenüber der Gesamtheit der geschädigten auf 10 Millionen € je schadensverursachendem Ereignis begrenzt ist; übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund des Ereignisses zu zahlen sind, die Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- Die vorherstehenden Haftungsbeschränkungen gemäß Ziffer 9.1 gelten nicht für von TPH, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

## 10. Laufzeit und Kündigung

- Verträge über Festnetzleistungen werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Für TPH liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn
  - der Kunde seine Zahlungen einstellt oder zahlungsunfähig ist,
  - die Kreditauskunft nach Ziffer 11 negativ ausfällt
  - der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Betrages der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Entgelten für zwei Monate entspricht, in Verzug kommt,
  - die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt ist,
  - der Kunde sonst schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt,
  - sonst wichtige Gründe bestehen.

## 11. Kreditwürdigkeitsprüfung

- 11.1 Privatkunden
  - TPH ist berechtigt, bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) Auskünfte über den Kunden einzuholen. Die Adresse der örtlich zuständigen SCHUFA kann bei TPH erfragt werden. TPH darf ferner der SCHUFA Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung dieses Vertrages (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzugs, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln. Soweit während des Kundenverhältnisses dieses Vertrages solche Daten aus anderen Kundenverhältnissen bei der SCHUFA anfallen, erhält TPH hierüber Auskunft. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von TPH, eines Vertragspartners der SCHUFA oder der Allgemeinheit erforderlich ist und durch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.
- 11.2 Geschäftskunden
  - TPH arbeitet mit Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften zusammen. TPH benennt dem Kunden auf Anfrage die Anschriften dieser Unternehmen, die dem Kunden auch Auskunft über die Daten erteilen, die über ihn gespeichert sind. Diesen Unternehmen können Daten über Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Vertrages übermittelt werden, und bei ihnen können Auskünfte über den Kunden eingeholt werden. TPH kann den Unternehmen auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung dieses Vertrages (vgl. Ziffer 11.1) melden. Diese Unternehmen speichern diese Daten, um den ihnen angeschlossenen Gesellschaften Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden oder die Anschriften der Kunden zum Zwecke der Schuldnerermittlung geben zu können.

## 12. Datenschutz, Geheimhaltung

- 12.1 Beim Umgang mit Bestands- und Verkehrsdaten des Kunden wird TPH die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz beachten und sich an die von dem Kunden etwaig gegebene Einwilligungserklärung halten sowie sämtliche für den Datenschutz und die Datensicherung in ihrer Sphäre erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen. TPH wird die gesetzlichen Vorschriften über das Fernmeldegeheimnis beachten sowie den geltenden Bestimmungen oder dem Stand der Technik entsprechende Vorkehrungen gegen eine Verletzung des Fernmeldegeheimnisses treffen.
- 12.2 TPH darf die auf dem Auftragsformular erhobenen Bestandsdaten des Kunden in jedem Fall zur Begründung, inhaltlichen Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Mobilfunkvertrages in den eigenen IT-Systemen speichern, verarbeiten und nutzen. Soweit der Kunde zusätzlich in die Datenschutzerklärung auf dem Auftragsformular eingewilligt hat, ist TPH weiter dazu berechtigt, die Bestandsdaten des Kunden zu seiner Beratung, zur Werbung (sowohl für eigene Produkte von TPH als auch für Produkte Dritter) und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Telekommunikationsdienstleistungen zu verwenden, soweit dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist. TPH wird die Bestandsdaten spätestens mit Ablauf des auf die Beendigung des Kundenverhältnisses folgenden Kalenderjahres löschen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder die Verfolgung von Ansprüchen eine längere Speicherung erfordern.
- 12.3 TPH ist gesetzlich weiter dazu berechtigt, die nachfolgenden Verkehrsdaten, die bei der Nutzung der TPH-Telekommunikationsleistungen entstehen, zu erheben und zu verwenden
  - die Nummern oder Kennungen der beteiligten Anschlüsse oder der Endeinrichtungen, personenbezogene Berechtigungskennungen, der Nummer der Mobilfunkkarte sowie der Standorterkennung;
  - Beginn und Ende der jeweiligen Verbindungen nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Entgelte davon abhängen, die übermittelten Datenmengen;
  - des vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstes;
  - sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation sowie zur Entgeltabrechnung notwendige Verkehrsdaten;
  - soweit TPH diese Daten zum Aufbau weiterer Verbindungen, zur Entgeltermittlung und Entgeltabrechnung oder zum Erstellen von Einzelverbindungsabweisungen erforderlich sind.
- 12.4 TPH darf die Verkehrsdaten des Kunden darüber hinaus zum Zwecke der Vermarktung und der bedarfsgerechten Gestaltung von eigenen Telekommunikationsdiensten verarbeiten und nutzen, soweit der Kunde auf dem Auftragsformular in die Datenschutzerklärung eingewilligt hat. Im Rahmen der vorgenannten Verwendung wird TPH die Daten der Angerufenen vorab anonymisieren. Im übrigen werden die vorstehend genannten Verkehrsdaten, soweit sie für die Berechnung des Entgeltes erforderlich sind, in den IT-Systemen von TPH vollständig gespeichert und spätestens 6 Monate nach dem Datum der Rechnungsstellung gelöscht. Abweichend können die Daten nach Wahl des Kunden entweder
  - verkürzt gespeichert oder
  - nach Rechnungsstellung vollständig gelöscht werden.Die Art der Speicherung ist auf dem Auftragsformular im dafür vorgesehenen Feld anzukreuzen. Die Löschung kann unterbleiben, soweit der Kunde vor der Löschung Einwände gegen die Rechnungshöhe erhoben hat. Sind die Daten verkürzt gespeichert oder auf Verlangen des Kunden vorzeitig gelöscht worden, ist TPH im Falle einer Reklamation des Kunden insoweit von der Beweislast zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnungshöhe befreit, sofern der Kunde hierauf zuvor in drucktechnisch deutlich gestalteter Form hingewiesen worden ist.

## 13. Allgemeine Bestimmungen

- 13.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.
- 13.2 Ist eine Bestimmung des Vertrages und/oder dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 13.3 Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes (CISG).
- 13.4 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Münster. Dies gilt ebenso, falls der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt hat. TPH ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.